

Die Bereitstellung der Sparkassen-Hüpfburg (KNAX- Insel) ist eine Aktion der Sparkasse Oberhessen und des Sportkreises Vogelsberg e.V.- zur Unterstützung der Vereine bei Veranstaltungen im Vogelsberg.



LEIHVERTRAG

über die Sparkassen-Hüpfburg mit Zubehör zwischen dem Sportkreis Vogelsberg

und dem Entleiher
(Verantwortlicher)

Name des Vereins

vertreten durch

Name

Straße

PLZ

Ort

Tel.Nr. privat

Tel.Nr. dienstlich

Leihtermin:

Abholung durch Entleiher

Tag

Uhrzeit

zurück durch Entleiher

Tag

Uhrzeit

Einsatz

(Art der Veranstaltung)

Bezeichnung der Veranstaltung

Einsatzort

Straße

PLZ, Ort

1. Grundsätzlich ist die Hüpfburg vom Entleiher abzuholen, aufzubauen, abzubauen und zurückzubringen.
2. Für den Verleih der Hüpfburg berechnen wir (für Mitgliedsvereine im Sportkreis Vogelsberg)

1 Tag = € 100,00 (inkl. MwSt.) / 2 Tage = € 150,00 (inkl. MwSt.)

für den Verleih der Hüpfburg berechnen wir (für andere Institutionen)

1 Tag = € 150,00 (inkl. MwSt.) / 2 Tage = € 200,00 (inkl. MwSt.)

Die Gebühr ist spätestens vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto IBAN Nr. DE33518500791318899068 des Sportkreises Vogelsberg bei der Sparkasse Oberhessen BIC: HELADEF1FRI zu überweisen oder am Tag der Abholung bar gegen Quittung zu entrichten. Ohne Bezahlung erfolgt keine Herausgabe.

3. Der Entleiher hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Verleihgegenständen entstehen. Er trägt die Gefahr des Abhandenkommens und der Zerstörung. Er haftet ferner für alle Schäden an seinen und Rechtsgütern Dritter, die durch die Benutzung an und mit den Verleihsachen verursacht werden.
4. Für die Benutzung der Verleihgegenstände gelten nachfolgend aufgeführte Punkte:
 - a) Der Entleiher hat eine Aufsichtsperson zu stellen, die während der Öffnungszeiten die Hüpfburg ständig beaufsichtigt und für die Einhaltung der Benutzerregeln sorgt.

- b) Das Hüpfkissen darf nur von Kindern im Alter bis zu 12 Jahren benutzt werden.
 - c) Maximal dürfen 15 Kinder jeweils ausschließlich nur von einer Altersgruppe das Kissen gleichzeitig benutzen.
 - d) Das Hüpfkissen darf nur ohne Schuhe betreten werden.
 - e) Um Verletzungen zu vermeiden:
 - dürfen keine Saltos gesprungen werden
 - dürfen keine spitzen Gegenstände (Schlüsselbund, Halsketten etc.) mitgeführt werden
 - ist übermütiges und leichtsinniges Anspringen der Außenwände zu unterbinden
 - dürfen Kinder nicht über die Eingangsstufen aus der Hüpfburg herausspringen
 - f) Bei stärkerem Regen darf die Hüpfburg nicht genutzt werden, das Gebläse muss ausgeschaltet werden.
 - g) Die Hüpfburg darf nicht nass zusammengelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg ausschließlich im trockenem Zustand ordnungsgemäß zusammengelegt wird.
5. Die unten genannten Verleihgegenstände befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und sind vollzählig. Der Entleiher hat sich davon überzeugt.

Die Ausrüstung besteht aus:

- Sparkassen-Hüpfburg „S-Knax-Insel“
 - Transportanhänger
 - 1 Dauergebläse 1,5 KW
 - Rollwagen für Hüpfburg einschl. 2 Haltegurten und 2 Transportschienen
 - 1 Rasenteppich für Einstieg 8,0 x 2,0 Meter
 - Kabeltrommel mit 50 Meter Gummikabel
 - 2 Halteseile
 - 1 Unterlegplane 8,0 x 8,0 Meter
6. Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen (Eintritt etc.) zu ziehen. Eine Weiterverleihung der Sparkassen Hüpfburg ist nicht gestattet.
7. Bei mehrtägigem Einsatz muss sichergestellt werden, dass die Hüpfburg nach Ablauf des Spielbetriebes abgebaut und über Nacht verpackt und sicher abgestellt wird.
8. Ansprechpartner für die Ausleihung sind:

Sportkreis Vogelsberg e.V.
 Vorsitzender Werner Eifert
 Tel.:06643/1234, Mobil: 0175/4125943
 E-Mail: vorsitzender@sportkreis-vogelsberg.de

Sportkreis Vogelsberg e.V.
 Servicestelle Sport Frau Annegret Hamel
 Färbergasse 2, 36304 Alsfeld
 Tel.:06631/70798-15, Fax:06631/70798-16
 E-Mail: service@sportkreis-vogelsberg.de

_____, den _____

 Sportkreis Vogelsberg

 Entleiher

Rückgabe erfolgt am _____

Beanstandungen: _____

Empfang bestätigt: _____
 Sportkreis Vogelsberg